jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/15 88/18/0367

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §13 Abs1;
AVG §37;
AVG §39 Abs1;
AVG §39 Abs2;
AVG §45 Abs2;

Rechtssatz

Eine nicht bei der Beh eingelangte Eingabe kann keine sich aus dem Inhalt der Eingabe ergebende Ermittlungspflicht der Beh auslösen.

Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Parteivorbringen Erforschung des Parteiwillens

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988180367.X03

Im RIS seit

29.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at